



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 25.09.2018
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Braun, Bettina
Büttel, Heinz
Druck, Hugo
Dusold, Rainer
Hansel, Christian
Hugel, Harald
Mattausch, Martin
Müller, Hans-Werner
Müller, Matthias
Nickoleit, Thomas
Pfister, Silvia
Reinwald, Jürgen
Saal, Andreas
Schrauder, Manfred
Spahn, Andreas
Starost, Stephan
Tkaczuk, Harald
Wörner, Raimund
Zillig, Reinhard

Schriftführer

Hohner, Richard

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Distler, Alfons

Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.07.2018
Vorlage: I/001/2018
2. Personal und Verwaltung
 - 2.1 Schaffung eines Ausbildungsplatzes zum/zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung für das Ausbildungsjahr Beginn 2019
Vorlage: GL/004/2018
 - 2.2 Erstellung von Stellen- und Tätigkeitsbeschreibungen für die Gemeinde Memmelsdorf (Verwaltung und Werke); Auftragsvergabe
Vorlage: GL/005/2018
 - 2.3 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes; Abschluss einer Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bamberg
Vorlage: GL/006/2018
3. Kinderbetreuung
 - 3.1 Kinderbetreuung in Memmelsdorf; Grundsatzbeschluss zu einer neuen Hort-Lösung im Vergleich zu unseren aktuellen OGTS-Angeboten
Vorlage: I/003/2018
 - 3.2 Vorstellung der integralen Machbarkeitsstudie zur Kinderbetreuung durch das Institut Basis
Vorlage: I/009/2018
4. Schreiben des OKR zur Abgabe der Veranstalterfunktion beim Faschingsumzug
Vorlage: GL/009/2018
5. ÖPNV; Kofinanzierung der grenzüberschreitenden Stadtbuslinien für die Jahre 2020 bis 2024
Vorlage: I/004/2018
6. Antrag der VWG-Fraktion;
Erschließung der Sportanlage Point mit Wasser und Abwasser, Bau von Wohnmobilparkplätzen
Vorlage: III/003/2018
7. Information

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.07.2018

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift zur GR-Sitzung vom 18.07.2018 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 19 Nein 0

2. Personal und Verwaltung

2.1 Schaffung eines Ausbildungsplatzes zum/zur Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung für das Ausbildungsjahr Beginn 2019

Sachverhalt:

Vorteilhaft wäre auch auf Grund der Altersstruktur, nach Ausbildungsende von Frau Dzwoniarski wieder eine Ausbildungsstelle zu schaffen. Kosten fallen insgesamt in Höhe von ca. 50.000 € an für Ausbildungsvergütung, Unterkunft, Lehrgangsgebühren etc.

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf bietet ab dem 01.09.2019 einen Ausbildungsplatz für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r – Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung (VKA) – an.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellenausschreibung unverzüglich durchzuführen.

Einstimmig beschlossen
Ja 19 Nein 0

2.2 Erstellung von Stellen- und Tätigkeitsbeschreibungen für die Gemeinde Memmelsdorf (Verwaltung und Werke); Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Wurde in der HPA Sitzung gefordert, da bisher nicht vorhanden.

Verwaltung und HPA haben dabei vereinbart, dass die Verwaltung eine Aufwandsschätzung vornimmt und Angebote einholt. Geklärt werden soll dadurch ob die Leistungen amtsintern oder von extern erledigt werden sollen.

Für eine Stellen- und Tätigkeitbeschreibung (STB) werden pro Stelle ca. 2h Arbeitszeit der Sachbearbeiterstelle geschätzt. Hierbei müssen die Tätigkeiten ganzjährig niedergeschrieben und mit Fall- und Aufwandszahlen belegt werden.

Ca. 0,5 h Arbeitszeit werden pro STB für die Amtsleitung zur Überprüfung der Stimmigkeit geschätzt.

Seitens der Geschäftsleitung/des Personalamtes sind ca. 1,5-2h Arbeitszeit pro STB einzuplanen für Erläuterung, Hilfestellung und letztendlich Kontrolle der Form und Fassung sowie Übertragung in die jeweils richtige Form (STB`s unterliegen einer gewissen Formvorschrift damit diese im Anschluss auch gültig für die Folgebewertungen eingesetzt werden können).

Abzüglich der auf Grund der aktuellen Höhergruppierungsanträgen erstellten STB`s sind noch ca. 35 MitarbeiterInnen ohne STB.

Zum Vergleich hat sich die Verwaltung auch Angebote von externen Beratern eingeholt. Aktuell (der HPA bat um zeitnahe Erfüllung) stehen folgende Externe zur Verfügung:

- Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management: Projektstart ca. 6-8 Wochen nach Auftrag, je Stellenbeschreibung wird ein Aufwand von ca. 0,3-0,5 Beratungstage geschätzt, wobei von Zuarbeit durch das gemeindliche Personalamt ausgegangen wird. Eine zusätzliche Stellenbewertung erfordert ca. 0,25 Beratungstage extra.
Je Beratungstag werden pauschal 1.180 € zzgl. MWSt. und zzgl. Nebenkosten (0,35 €/km bei Anfahrten) berechnet.
Wir erwarten demnach Kosten in Höhe von ca. 12.500 – 20.000 €. (ohne Bewertung) zzgl. MWSt.
- Schneider & Zajontz Consult GmbH: Erstellung der STB erfolgt durch die Mitarbeiter der Consult GmbH selbst nach den Vorgaben des TVöD, Freigabe erfolgt durch Bürgermeister bzw. durch Gemeinderat wenn gewünscht. Wenn gewünscht findet im Anschluss ebenfalls eine Bewertung der Stellen mit statt. Pro Stellenbeschreibung werden pauschal 130 € zzgl. MWSt, bei Beamten- und Führungsstellen mit Zuschlag von 50 € zzgl. MWSt., pro Stellenbewertung 100 € zusätzlich zzgl. MWSt berechnet. Kurzfristiger Beginn nach Auftragserteilung wurde zugesagt. Bei Vergabe der Stellenbewertung werden diese zur Objektivitätseinhaltung nicht vom gleichen Mitarbeiter welcher die STB angefertigt hat erstellt. Die Kosten insgesamt würden sich daher bei ca. 5.000 € (ohne Bewertung) zzgl. MWSt. bewegen.

Auf Grund der aktuellen Situation in der Gemeindeverwaltung wird durchaus empfohlen die STB anzufertigen. In einzelnen Bereichen / bei einzelnen Sachbearbeitungsplätze sind Vertreterfragen zwar in der täglichen Praxis vorhanden, allerdings nicht festgelegt wodurch es teilweise zu Unstimmigkeiten kommt. Darüber hinaus erscheinen einige Aufgabenzuteilungen welche sich schlichtweg aus der eingeübten Betriebspraxis ergeben zumindest aus Sicht der Arbeitszusammenhänge fraglich.

Vorgeschlagen wird daher, die STB nach jetzigem und aktuell ausgeübter Praxis zu erstellen. Wenn diese vorliegen sollte sich bei einzelnen Mitarbeitern mit z.B. ungewöhnlicher Zuteilung und der jeweiligen Amtsleitung zusammengesetzt werden, um die bisherige Zuteilung zu klären, und eventuell Verbesserungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Diese Möglichkeiten vor Erstellung der STB zu erarbeiten ist zwar möglich, allerdings wenig zielgerichtet und sehr schwammig, weil vor allem verlässliche Kennzahlen wie Fall- oder Stundenzahlen fehlen, welche im Rahmen der STB-Erstellung erst erarbeitet werden.

Auf Grund der Preisgestaltung des Angebotes von Schneider / Zajontz ist dieses Vorgehen auch wirtschaftlich durchaus verträglich, sofern die Aufgaben extern vergeben werden.

Zu diskutieren wäre, ob zeitgleich mit der STB auch die Stellenbewertung (= Eingruppierung) beauftragt wird.

Nach Ansicht des aktuellen Geschäftsleiters sind bei grobem Überblick die meisten Stellen im Haus richtig eingruppiert. Eventuell könnte es bei einzelnen Stellen zu höheren oder auch niedrigeren Bewertungen kommen. Ob diese gleich mit beauftragt werden, oder ob man hier auf entsprechende Anträge warten soll wäre noch mit in den Beschlussvorschlag aufzunehmen. Auf Grund der weitaus geringeren Kosten der Stellenbewertungen, bzw. der hausintern selbst durchzuführenden Bewertung wenn die STB vorliegen, erscheint es aber durchaus stimmig, zuerst die STB alleine erstellen zu lassen.

Beschluss:

Die Schneider & Zajontz Consult GmbH wird auf Grund des Angebotes vom 17.08.2018 damit beauftragt, Stellenbeschreibungen für die Gemeinde Memmelsdorf und die Gemeindewerke anzufertigen.

Im Haushaltsplan 2019 soll ein entsprechender Ansatz gebildet werden.
Die Stellenbeschreibungen sind nach Erstellung im HPA zu besprechen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 19 Nein 1

/ GR Spahn kommt zu TOP 2.2 ö zur Sitzung. /

2.3 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes; Abschluss einer Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Bamberg

Beschluss:

Der Gemeinderat Memmelsdorf stimmt der vom Landkreis Bamberg organisierten interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Datenschutzes und der Unterzeichnung der notwendigen Vereinbarung hierzu zu.

Einstimmig beschlossen

3. Kinderbetreuung

3.1 Kinderbetreuung in Memmelsdorf; Grundsatzbeschluss zu einer neuen Hort-Lösung im Vergleich zu unseren aktuellen OGTS-Angeboten

Sachverhalt:

Zu einem Fachgespräch und Austausch am „Runden Tisch im Rathaus“ wurden am 23.07.2018 die Träger und Verantwortlichen von Kinderbetreuungsangeboten bei uns in der Gemeinde wie Kinderkrippen, Kindergärten, Schulen und Schulkinderbetreuung und zusätzlich auch Eltern eingeladen, die sich im Vorfeld für eine Hort-Lösung interessiert haben.

Bgm. Schneider stellte zunächst alle aktuellen Betreuungsangebote in Memmelsdorf & den Hort in Gundelsheim im Detail nochmals vor: für insgesamt ca. 400 Schulkinder + ca. 300 Kinder in KITAS + ca. 160 Kinder in der OGTS + ca. 14/15 Kinder im HORT in Gundelsheim.

In der anschließenden Diskussion mit den Schwerpunkten OGTS versus Kinderhort wurde auch der Wunsch der anwesenden Eltern nach einer Hort-Lösung in der Großgemeinde Memmelsdorf vorgetragen. Da das bisherige Hortangebot in Gundelsheim ab dem Schuljahr 2019/2020 leider nicht mehr garantiert werden kann, muss hierzu in Folge eine neue Lösung gefunden werden.

Die hochwertigere pädagogische Betreuung in einem **HORT** und die ggü. der **OGTS** flexibleren Abholzeiten werden von den Eltern als größter Vorteil genannt. Das aktuelle OGTS-Angebot wird aufgrund der o.g. Anforderungen nicht als Alternative angesehen. Der aktuelle Betreuungsbedarf beruht auf der Genehmigung einer Hort-Gruppe mit 25 Kindern.

Grundsätzlich: Die erstmalige Einrichtung einer Hortgruppe im Schulhaus Drosendorf ist sowohl formal, personell als auch organisatorisch am einfachsten umsetzbar. In Drosendorf könnten ab 2019 eine bzw. bis zu zwei Hort-Gruppe(n) oder eine Hort und eine OGTS Kurzgruppe untergebracht werden. Ein Abstimmungsgespräch mit dem für die Betriebserlaubnis zuständigen LRA hat am 28.8.18 bereits stattgefunden. Eine Nutzungsänderung für den Hort ist nicht notwendig. Ledig-

lich eine Abtrennung bzw. Raum für die Betreuer muss noch installiert bzw. gefunden bzw. der Zaun im Gartenbereich vollständig geschlossen werden.

Der Gemeinderat wird nunmehr gebeten, hierzu eine Entscheidung zu treffen. Diese Entscheidung hat in Folge Auswirkungen auf den Inhalt und Umfang der integralen Machbarkeitsstudie. Die vom Gemeinderat gewünschte Studie zu den Kinderbetreuungsangeboten in der Gemeinde soll in dieser Sitzung parallel beauftragt werden. Zeitdauer hierfür ca. 6 Monate.

Im Anschluss ein Vergleich der beiden Betreuungsangebote (siehe Anlage)

Beschluss:

1. Die Gemeinde Memmelsdorf wird für das Schuljahr 2019/2020 erstmals einen eigenen Hort im Schulhaus Drosendorf beantragen.
2. Der Hort wird im Rahmen einer ersten Pilot-/Modellphase für zunächst ein Jahr beantragt.
3. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser neuen Hortlösung ist abhängig von den realen Anmeldungen bzw. den für eine Hortgruppe notwendigen Kinderzahlen (mind. 20 Kinder pro Hortgruppe und entspr. Buchungszeiten) und darüber hinaus auch von einem möglichen Defizitausgleich bei weniger Anmeldungen.
4. Die konkreten Anmeldezahlen sollen in einer verbindlichen Abfrage im Mitteilungsblatt mit Rückmeldung bis zum 01.12.2018 ermittelt werden.
5. Die Trägerschaft für den Hort wird an den Verein iSo e.V. Bamberg übertragen, der seit über 10 Jahren auch die Jugendarbeit an Schulen in der Gemeinde erfolgreich begleitet.
6. In Ergänzung der GR-Beschlüsse vom 24.06.2015, Top 9 zur Bedarfsanerkennung werden die 25 Plätze für den Hort dem Schulhaus Drosendorf neu zugewiesen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt zusammen mit ISO e.V. die formalen Voraussetzungen für eine Betriebserlaubnis für zunächst ein Jahr ab Herbst 2019 zu schaffen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 18 Nein 2

3.2 Vorstellung der integralen Machbarkeitsstudie zur Kinderbetreuung durch das Institut Basis

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 16.05.2018 wurde die Verwaltung beauftragt die Erstellung einer integralen Machbarkeitsstudie weiter zu verfolgen. Zwischenzeitlich hat Bgm. Schneider drei geeignete Institute (Basis Institut, Modus und Office Concept) ausgewählt und um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Der Geschäftsführer des Basis Instituts, Dr. Hans-Peter Buba erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates den Aufbau und Umfang des Angebotes.

Dieses Angebot umfasst drei Bereiche:

1. Unterstützung Standortplanung Ganztageschule mit/ohne Hort und
2. Bevölkerungsprognose und
3. Argumentationsgrundlagen Mittelschule

Vergabe der Leistung im nö-Teil der GR-Sitzung vom 25.09.18

Beschluss:

Kein Beschluss notwendig. Vergabe im nö-Teil.

Zur Kenntnis genommen

4. Schreiben des OKR zur Abgabe der Veranstalterfunktion beim Faschingsumzug

Sachverhalt:

- 1. Beratung GRS 16.05.2018
- 2. Beratung GRS 18.07.2018

In aller Kürze nochmals der Sachverhalt zur Erinnerung:

- Mitteilung März 2018: OKR zukünftig kein Veranstalter mehr
- Seitdem: Lösungssuche wie weiter unterstützt werden kann
- Bisherige Unterstützung durch Gemeinde: Bauhof, Feuerwehr, Öffentlichkeitsarbeit,
- Grundsätzlich: Fasching und Umzug keine gemeindliche Aufgabe nach Gemeindeordnung, d.h. grundsätzlich ist die Bürgerschaft gehalten, solche Veranstaltungen wenn weiterhin gewünscht auch weiterhin selbst abzuhalten, ggfs. durch Neugründung eines Faschingsvereins (auch weiterhin mit Unterstützung der Gemeinde/Bauhof/Feuerwehr möglich), wenn OKR keine Veranstalterrolle mehr übernimmt. Wenn sich für den Faschingsumzug kein Verein findet, findet dieser –wie viele andere Feste und Traditionen- nicht mehr statt.
 - o Auf Grund der auch überregionalen Bedeutung des Umzuges hat sich aber auch die Gemeindeverwaltung seit Bekanntgabe Gedanken gemacht, wie der Faschingsumzug –allerdings als Einzelfall im Gemeindegebiet- seitens der Gemeinde grundsätzlich unterstützt werden könnte, sofern sich kein (neuer) Verein oder keine Bürgerinitiative findet.
- Seitens der Gemeindeverwaltung wurden dabei mehrere Alternativen aufgezeigt, wobei bei jeder Alternative dennoch letzten Endes ein Hauptverantwortlicher in Form einer Person genannt werden muss.
- Sitzung Mai: nochmals vertagen
- Sitzung Juli: Beschlussfassung lautete dahin, den TOP erneut zu vertagen. Seitens des Gemeinderates kam an den OKR die Bitte, die Angelegenheit intern im Rahmen einer Versammlung zu besprechen, an die Gemeindeverwaltung die Bitte, die vorgeschlagenen und erarbeiteten Sachverhalte die vorgetragen wurden straf- und versicherungsrechtlich überprüfen zu lassen.

Der OKR wird lt. aktueller Information noch vor der Gemeinderatssitzung eine Mitgliederversammlung dazu abhalten.

Die Gemeinde hat die versicherungsrechtlichen Punkte nochmals mit der Versicherungskammer Bayern besprochen, hier gab es keine neuen Punkte: Fiskalisch bietet die VKB der Gemeinde, wie auch allen Vereinen, Versicherungen hinsichtlich Haftpflicht- und Vermögensschäden an. Deliktische Versicherungen sind jedoch nicht möglich. Zur Abklärung der strafrechtlich vorgetragenen Punkte der Gemeindeverwaltung findet vor der Sitzung noch ein Treffen mit einem Bamberger Rechtsanwalt statt, Ergebnisse werden in der Sitzung erörtert.

Beschluss:

Die Entscheidung zu diesem TOP wird vertagt und der TOP abgesetzt.

Zurückgestellt

Ja 20 Nein 0

5. ÖPNV; Kofinanzierung der grenzüberschreitenden Stadtbuslinien für die Jahre 2020 bis 2024

Sachverhalt:

Die Verträge für die grenzüberschreitenden Stadtbusverkehre (u.a. Memmelsdorf 907, 917, 927) laufen Ende 2019 aus. Um die Direktvergabe von der Stadt Bamberg an die STVP zu ermöglichen, bedarf es den Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Bamberg und dem Landkreis Bamberg. Die neue Vereinbarung soll bis 31.07.2024 geschlossen werden (entspricht dem Harmonisierungszeitpunkt für alle öffentlichen Verkehre im Landkreis).

Diese Zweckvereinbarung sowie deren Anlagen befinden sich in der Schlussabstimmung und liegen der Gemeinde noch nicht vor. Auszüge daraus sind der TV als Anlage 1 beigelegt. Die Zweckvereinbarung soll im Umwelt-und Kreisausschuß bzw. im Kreistag im Oktober 2018 beschlossen werden.

Die bisherige Defizitaufteilung zwischen Stadt Bamberg und Landkreis Bamberg mit einer 50/50 Regelung wird festgehalten. Auch soll an der bisherigen Defizit-Aufteilung zwischen Landkreis (1/3) und Gemeinde (2/3) festgehalten werden.

Das künftige Abrechnungsprozedere soll mit einer jährlichen Spitzabrechnung und durch Verwendung abgestimmter Zahlen noch transparenter werden. Die Grundlage des Aufwands sind die aktuellen Fahrplankilometer, die Einnahmen werden direkt vom VGN mitgeteilt und die Kosten stammen aus der von einem Wirtschaftsprüfer der STVP genehmigten Trennungsrechnung. Wir weisen darauf hin, dass sich die genauen Beträge im Rahmen der Spitzabrechnung noch verändern werden. Die sich ab dem Jahr 2020 anfallenden Defizitkosten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Der Landkreis benötigt bis Mitte September 2018 eine schriftliche Zustimmung zur Übernahme des o.g. 2/3-Anteils der Gemeinde Memmelsdorf am verbleibenden Defizit für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.07.2024 um die Beschlussfassung in den Kreisgremien vorbereiten zu können.

Beschluss:

Die Gemeinde Memmelsdorf stimmt dem Defizitenausgleich in Form einer Kostenteilung zwischen dem Landkreis Bamberg (1/3) und der Gemeinde Memmelsdorf (2/3) auf der Grundlage der in der Anlage 1 dargestellten Kosten für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.07.2024 zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 20 Nein 0

6. Antrag der VWG-Fraktion; Erschließung der Sportanlage Point mit Wasser und Abwasser, Bau von Wohnmobilparkplätzen

Sachverhalt:

Vorstellung erfolgt wie gewohnt durch Antragsteller. Antrag liegt als Anlage anbei.

Beschluss:

Der Antrag wird weiterverfolgt. In der nächsten BUA-Sitzung soll eine Besichtigung erfolgen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 1

7. Information

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung